

Spezielle Bestimmungen für die Benutzung der Infrarot-Kabine

1. Jeder Badegast ist verpflichtet, vor Beginn der Bestrahlung eine Körperreinigung vorzunehmen. Es empfiehlt sich, den durch das Duschwasser befeuchteten Körper vor Betreten der Infrarotkabine wieder abzutrocknen.
2. Beim Betreten des Saunabereiches ist die Badebekleidung abzulegen.
3. Die Benutzung des Raumes ist nur mit einem ausreichend großen Liegetuch gestattet. Kopf und Füße gehören aufs Handtuch.
4. Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden.
5. Die Handtücher sind beim Verlassen des Raumes mitzunehmen. Jedes Trocknen von Handtüchern oder Wäsche in der Rotlichtkabine oder auf Heizkörpern anderer Räume ist mit Rücksicht auf die dadurch verursachte Luftverschlechterung und Brandgefährdung untersagt.
6. Die aufsteigenden Bänke verlangen ein vorsichtiges Besteigen der einzelnen Stufen. Das gleiche gilt für das Hinabsteigen. Geländer innerhalb des Sauna-Raumes gehören nicht zur üblichen Ausstattung.
7. Sitzunterlagen aus Schaumgummi oder Plastik, Zeitungen und Druckschriften dürfen nicht in die Infrarot-Kabine mitgenommen werden.
8. Aus eigenem Interesse, aber auch mit Rücksicht auf andere Badende sollte jeder Benutzer im Raum ruhig auf seinem Platz verweilen. Entspanntes Sitzen oder Liegen mit abschließendem Aufsetzen wird empfohlen.
9. Kinder müssen in der Kabine beaufsichtigt werden. Keinesfalls dürfen sie darin spielen.
10. Die Aufenthaltsdauer in der Infrarot-Kabine richtet sich nach dem eigenen Behagen. Es wird abgeraten länger als 20 Minuten auszuharren. Übertreibungen können Zwischenfälle auslösen.